

Pflegedokumentation

Mit der lückenlosen Dokumentation wird die Pflege nachvollziehbar, überprüfbar und nachweisbar. Sie hat damit für alle an der Pflege Beteiligten eine grundlegende und qualitätssichernde Bedeutung. Im Zusammenhang mit Gewalt in der häuslichen Pflege hat die Dokumentation noch einmal eine ganz besondere Bedeutung, denn sie kann eine Grundlage für gerichtliches Handeln sein.

Damit im Falle von Gewalt eine Pflegedokumentation auch gerichtsverwertbar ist, sollten nachfolgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Sachverhalte und Beobachtungen sollten konkret benannt werden. Leitfragen können hier sein: Wann wurde was beobachtet? Von wem ist was, wie, wann mitgeteilt worden?
- Entwicklungen sollten dargestellt werden. Eine kontinuierliche Dokumentation ist unerlässlich.
- Informationen müssen aktuell sein.

Entscheidend sind Tatsachen, demgegenüber sind Meinungen und Einschätzungen sehr problematisch. So ist zum Beispiel ein blauer Fleck am Arm nicht zwangsläufig auf Schlagen zurückzuführen, dies wäre eine Interpretation. Wichtiger ist die nähere Beschreibung des Befundes mit beispielsweise Größe, Form, Farbe, eventuell Fotos (wird die Fotodokumentation abgelehnt, sollte dies dokumentiert werden). Auf der Grundlage der Pflegedokumentation können zum Beispiel die genannten Fachdienste oder auch eine rechtsmedizinische Beratung (zum Beispiel Institut für Rechtsmedizin Münster) eingeschaltet werden. Es besteht hier grundsätzlich auch die Möglichkeit, Fälle anonym zu besprechen.

Ob und inwieweit eine Dokumentation für gerichtliches Handeln ausreicht, kann letztlich nur im Einzelfall entschieden werden.

Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege“

Dieser Informationsflyer ist entwickelt worden im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege“. In diesem vom Kreis Minden-Lübbecke koordinierten Arbeitskreis wirken seit Anfang 2008 Fachleute aus Verwaltung, ambulanten Pflegediensten, frauenunterstützenden Einrichtungen, von Pflegeberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Pflegekassen, Betreuung, Polizei, Telefonseelsorge und anderen wichtigen Einrichtungen zusammen.

Kontakt

Andrea Strulik
Gleichstellungsbeauftragte
Tel.: 0571 807-24210
E-Mail: a.strulik@minden-luebbecke.de

Klaus Marschall
Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange
Tel.: 0571 807-23640
E-Mail: k.marschall@minden-luebbecke.de



Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke
Portastraße 13, 32423 Minden
0571 807-0
Gleichstellungsstelle und Sozialamt

Stand: März 2015

www.minden-luebbecke.de

Damit Pflege nicht zur Qual wird...

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste



www.minden-luebbecke.de



Hintergrund

Etwa zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke werden zu Hause versorgt, meist von nahen Angehörigen.

Ohne darauf vorbereitet zu sein, übernehmen vor allem Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter die häusliche Pflege und Betreuung, zunehmend aber auch Ehemänner und Söhne. Für wie lange, ist meist nicht absehbar.

Die große körperliche und seelische Nähe zwischen Pflegenden und Gepflegten kann zu Aggressionen führen, zum Beispiel, weil nicht verarbeitete Beziehungskonflikte aus vorherigen Jahren aufbrechen und Angehörige durch die Pflege und Betreuung insgesamt überlastet werden. Sie fühlen sich häufig alleingelassen damit, den Spagat zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen der häuslichen Pflege zu bewältigen.

In der Folge kann auch Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen entstehen, zum Beispiel durch Vernachlässigung, Beschimpfungen, Medikamentenmissbrauch, Freiheitsentzug. Dabei kann Gewalt sowohl von Angehörigen als auch von Pflegebedürftigen ausgeübt werden.

Da ambulante Pflegedienste häufig als erste neutrale Personen mit den Folgen von Überforderung und Gewalt konfrontiert werden, nehmen sie bei der Vorbeugung und der Vermittlung von Hilfe eine Schlüsselrolle ein.

Angesichts dieser Erkenntnis sollten ambulante Pflegedienste das Pflegeklima aufmerksam beobachten.

Kritische Pflegebeziehungen sollten innerhalb des Pflegedienstes ausführlich besprochen und die Angehörigen bzw. die Pflegebedürftigen behutsam auf Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten im Kreis Minden-Lübbecke

Zentrum für Pflegeberatung
Herforder Straße 78 (im City-Center)
32545 **Bad Oeynhausen**
Tel.: 05731 869477-0
E-Mail:
badoeynhausen@pflegeberatung-minden-luebbecke.de

Zentrum für Pflegeberatung
Wilhelm-Kern-Platz 14 (im Bürgerhaus)
32339 **Espelkamp**
Tel.: 05772 200453-0
E-Mail: espelkamp@pflegeberatung-minden-luebbecke.de

Zentrum für Pflegeberatung
Hellingstraße 15 (am Johanniskirchhof)
32423 **Minden**
Tel.: 0571 645660-10
E-Mail: minden@pflegeberatung-minden-luebbecke.de

Gemeinsames Infotelefon Pflege:
0571 807-22807
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 15 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Frauenberatungsstellen

AWO-Frauenberatungsstelle
Königstr. 40
32423 **Minden**
Tel.: 0571 3886156
E-Mail: frauenberatung@awo-minden.de

Frauenberatungsstelle "Hexenhaus"
Schweidnitzer Weg 18
32339 **Espelkamp**
Tel.: 05772 9737-44 oder -45
E-Mail: frauenberatung@hexenhaus-espelkamp.de



TelefonSeelsorge Ostwestfalen

Die TelefonSeelsorge Ostwestfalen ist rund um die Uhr, 24 Stunden, an jedem Tag, das ganze Jahr über mit speziell zu dieser Thematik geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Tel.: 0800 1110 111 und 0800 1110 222 (kostenlos)

Polizei/Opferschutz

Kriminalkommissariat
Kriminalprävention/Opferschutz
Marienstr. 82
32425 Minden
Tel.: 0571 8866-4700

Anlaufstelle Häusliche Gewalt in der Pflege

Hier können Formen und Ursachen häuslicher Gewalt in der Pflege vertraulich angesprochen und Hilfenmöglichkeiten entwickelt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ulrike Siebeking. Sie ist Pflegefachkraft und arbeitet im Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke.

Tel.: 0571 807-22751
E-Mail: u.siebeking@minden-luebbecke.de